



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2020/0048

Der Oberbürgermeister

I/01-011-08-03-sie

Dezernat/Fachbereich/AZ

21.10.2020

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Rat der Stadt Leverkusen	02.11.2020	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Bestellung von Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Leverkusen für die Konferenz der Ratsmitglieder im Städtetag Nordrhein-Westfalen

Beschlussentwurf:

Für die jährlich stattfindende Konferenz der Ratsmitglieder beim Städtetag Nordrhein-Westfalen werden für den 19. Tagungsabschnitt benannt:

Delegierte/ Delegierter:

Vertreterin/ Vertreter:

gezeichnet:

Richrath

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

Nein (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

Ja – ergebniswirksam

Produkt: Sachkonto:
Aufwendungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: Nein Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Ja – investiv

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:
Auszahlungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: Nein Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

Ansätze sind ausreichend
 Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €
 Bilanzielle Abschreibungen: €
Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.
 Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten): €
Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

Personal-/Sachaufwand: €
Produkt: Sachkonto

ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			

Begründung:

Der Vorstand des Städtetages Nordrhein-Westfalen hat in seiner Sitzung am 25.04.2006 beschlossen, eine Konferenz der Ratsmitglieder als beratendes Gremium einzurichten. Zweck dieser Konferenz ist die verbesserte Einbindung der Sichtweisen ehrenamtlicher Mandatsträgerinnen und Mandatsträger in die Meinungsbildung des Städtetages Nordrhein-Westfalen.

Gegenstand der Beratungen soll insbesondere die Planung des Jahresarbeitsprogramms des Städtetages Nordrhein-Westfalen sein; darüber hinaus werden aktuelle kommunalpolitische Themen erörtert. Die Konferenz, die vom Vorsitzenden des Städtetages Nordrhein-Westfalen geleitet wird, tagt im jährlichen Rhythmus. Die diesjährige Konferenz findet am 16.12.2020 als virtuelle Tagung statt. Mit Blick auf die Größe der Konferenz und die Infektions- und Gefährdungslage hat der Städtetag Nordrhein-Westfalen entschieden, die Konferenz als Videokonferenz durchzuführen.

Laut Beschluss des Vorstandes stehen jeder Mitgliedstadt drei Sitze in der Konferenz zu, die sie mit Delegierten aus dem Rat der Stadt besetzen kann. Das politische Kräfteverhältnis im jeweiligen Rat sollte bei der Auswahl Berücksichtigung finden.

Danach sind für die Dauer der jetzigen Ratsperiode (19. TA.) jeweils eine Vertreterin oder ein Vertreter von der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion sowie der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und ihre jeweilige Stellvertretung zu benennen und vom Rat zu wählen.

Die Delegierten sind bis zum 20.11.2020 zu benennen.